

Zweck

Mit einem fachgerechten Unterhalt wird die Werterhaltung der Entwässerungsanlage gefördert. Für Unterhaltsarbeiten sind die VSA-Richtlinie „Betrieblicher Unterhalt von Kanalisationen“ und die suissetec-Broschüre „Kontrolle und Wartung von Sanitäranlagen“ zu beachten.

Zustandskontrolle / Leitungsreinigung

Während der Nutzungsdauer ist eine regelmässige Kontrolle der Funktion und des baulichen Zustandes der Entwässerungsanlagen erforderlich. Diese kann mittels Kanalfernsehen und/oder Dichtigkeitsprüfungen vorgenommen werden. In Grundwasserschutz-zonen sind die Auflagen der örtlichen Schutz-zonenreglemente zu erfüllen.

Eine Kontroll- und Sanierungspflicht für private Entwässerungsanlagen ist erforderlich:

- wenn die öffentliche Kanalisation auf ihren Zustand untersucht wird, sind gleichzeitig die privaten Zuleitungen/Anschlüsse zu untersuchen
- wenn die öffentliche Kanalisation saniert wird, sind gleichzeitig die privaten Zuleitungen/Anschlüsse, zu sanieren (sofern notwendig)
- wenn die Strasse, in der die private Liegenschaftsentwässerung liegt, saniert wird, sind gleichzeitig die privaten Liegenschafts-Entwässerungsanlagen zu untersuchen und nötigenfalls zu sanieren
- bei jedem Baugesuch, wenn die aktuelle TV-Aufnahme älter als 15 Jahre ist

Die Finanzierung der Untersuchung ist nachfolgend festgelegt:

- wird die Untersuchung durch die öffentliche Hand ausgelöst (z.B. Strassenbau) und erweist sich die Anlage in einwandfreiem Zustand, so trägt die öffentliche Hand die Kosten für die Untersuchung
- erfolgt die Untersuchung aufgrund der periodischen Fälligkeit und erweist sich die Anlage in einwandfreiem Zustand, so trägt der Liegenschaftsbesitzer die Kosten für die Untersuchung
- ist die Anlage zu sanieren, so trägt der private Liegenschaftseigentümer in jedem Falle die Kosten sowohl für die Untersuchung als auch für die Sanierung
- die TV-Aufnahmen inklusive deren Protokolle sind durch ein ausgewiesenes Büro auszuwerten, welches einen Antrag zur Sanierung stellt

Bei Verdacht auf undichte Kanäle aufgrund der TV-Aufnahmen sowie in sensiblen Gebieten (Grundwasserschutzzone) ist eine Dichtheitsprüfung durchzuführen

Unterhalt der Entwässerungsanlagen

Der Betrieb und Unterhalt der privaten Gebäude- und Grundstücksentwässerungsanlagen ist Sache des Grundeigentümers. Er hat dafür zu sorgen, dass sie sachgemäss unterhalten und gereinigt werden. Sie sind in baulich gutem Zustand zu halten. Sammler, Geruchverschlüsse, Pumpanlagen, Mineralöl- und Fettabscheider, Rückstauverschlüsse usw. sind periodisch zu reinigen, so dass die abgelagerten Stoffe weder in Fäulnis übergehen noch den Abfluss beeinträchtigen. Weil diese Arbeiten Fachkenntnisse und Spezialwerkzeuge erfordern, dürfen sie nur durch Fachleute ausgeführt werden.

Unterhalt von Retentions- und Versickerungsanlagen

Diese Anlagen sind regelmässig auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und zu warten. Der Notüberlauf darf nur im Notfall anspringen.

Wartung von Geruchverschlüssen

Bei Nichtbenützung der Entwässerungsanlage während längerer Zeit ist es ratsam, die Geruchverschlüsse mit Wasser nachzufüllen, damit Ausdünstungen aus den Kanälen nicht in das Hausinnere eindringen können.